

Betreff: Re: Ihr Schreiben vom 10.11.2017

Von: Familie Wulf <familywulf@gmx.de>

Datum: 27.11.2017 08:28

An: Poststelle@ldi.nrw.de

Kopie (CC): holger.fritsch@nvr.de, christoph.zuell@nvr.de, oberbuergemeisterin@stadt-koeln.de, spd-fraktion@stadt-koeln.de, cdu-fraktion@stadt-koeln.de, Andreas.Wolter@stadt-koeln.de, joerg.detjen@stadt-koeln.de, fdp-fraktion@stadt-koeln.de, sven.tritschler@stadt-koeln.de, andrea.blome@stadt-koeln.de, gerd.neweling@stadt-koeln.de, klaus.harzendorf@stadt-koeln.de, birgit.muell@stadt-koeln.de, poststelle@brh.bund.de, poststelle@lrh.nrw.de, poststelle@rpa-ko.lrh.nrw.de, rechnungspruefungsamt@stadt-koeln.de, mike.homann@stadt-koeln.de, hubertus.tempski@stadt-koeln.de, vorstand@steuerzahler-nrw.de, defeld@steuerzahler-nrw.de

Anfrage zum Nutzen-Kosten-Indikator des Projekts 1. bis 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn Köln vom 23.10.2017

Sehr Frau Weggen,

vielen Dank, dass sie uns bei unserer Anfrage unterstützen.

Von der Stadt Köln, die nach unserer Recherche rund 500 Mio. EUR der Baukosten für die 1. bis 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn selbst tragen muss, haben wir bis heute weder eine Antwort noch eine Eingangsbestätigung erhalten. Die ebenfalls angeschriebene Nahverkehr Rheinland **GmbH** (NVR), die nach eigenem Bekunden Bewilligungs**behörde** für die Bundes- und Landeszuschüsse ist (maximal 769 Mio. EUR, zuzüglich eines Förderbetrages für die Planung der 1. Baustufe von rund 26 Mio. EUR), hat mit Schreiben vom 21.11.2017 geantwortet (siehe Anhang [7b21_antwort_nvr.pdf](#)).

Die NVR hat ihre Antworten strikt an den Bestimmungen und Vorgaben der Fördergeber ausgerichtet und sich an die Daten aus den vorgelegten Unterlagen bzw. Nachweisen für die Bewilligung der Fördergelder gehalten. Zu den weitergehenden Fragestellungen wurde auf eine gemeinsame Stellungnahme der Stadt Köln und der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) verwiesen, die uns nicht vorliegt. Wir hatten in unserem Antrag alle Adressaten gebeten, unser Auskunftersuchen weiterzuleiten, falls wir eine zuständige Stelle nicht angeschrieben hätten. Dies ist offensichtlich hinsichtlich der KVB geschehen, wobei nicht zu erkennen ist, wer die Weiterleitung veranlasst hat.

In einer Standardisierten Bewertung zur Ermittlung des Nutzen-Kosten-Indikators (NKI) werden Baukosten, laufende Kosten, Einnahmen aus dem Fahrscheinverkauf bzw. die Anzahl der zu erwartenden Fahrgäste, Reisezeitgewinne, geringere Belastungen für die Umwelt usw. als Faktoren in Bezug gesetzt. Das konnten wir auf Wikipedia nachlesen. Wir baten daher um Nennung der konkreten Grundlagen (Faktoren/Werte).

Die NVR teilte mit, dass der NKI nur eine Entscheidungsgrundlage sei, um die Förderwürdigkeit einer Investition zum Verkehrswegeausbau zu beurteilen. Er werde daher auch nicht aktualisiert oder zur laufenden Kostenkontrolle herangezogen. Dennoch erfolgte eine Aktualisierung im Jahr 2007 (siehe Niederschrift über die 32. Sitzung - 4. Sondersitzung - des Verkehrsausschusses der Stadt Köln am 22.04.2008: [Anlage_8819_nds-32-sonder4.pdf](#)), allerdings nur hinsichtlich der enorm gestiegenen Baukosten für die 1. und 2. Baustufe. Betriebsdaten, Fahrgastzahlen oder Reisezeiten sollen dabei nicht angepasst worden sein. Im Jahr 2011 erfolgte eine weitere Aktualisierung bzw. "Sensitivitätsbetrachtung".

Zwischen den Jahren 2000 und 2007 war der NKI von 1,4 bereits auf 1,06 abgestürzt. Vier Jahre später (Sensitivitätsbetrachtung 2011) sank er nur noch um insgesamt 0,01 und liegt seitdem ungeprüft bei 1,05. Neben den Kostensteigerungen für die Baukosten, einschließlich des noch zu erstellenden Gleiswechselwerkes 28m unterhalb des Waidmarktes, hatten wir vor allem nach Faktoren wie Fahrgastzahlen, Reisezeiten, Risikozuschläge, Verluste durch Teilbetriebe (hier vor allem die U-Bahn Linie 17) usw. gefragt, und zwar nicht nur zu den Zeiten der Bewertung (2000, 2007 und 2011), sondern auch aktuell.

Für die Verwendung von Steuergeldern halten wir neben der Bedarfsfeststellung, Planung und Bewilligung von Projekten auch die **Kontrolle** für unverzichtbar. Aus diesem Grund hatten wir

unseren Antrag auf Informationen zusätzlich gerichtet an:
die Fraktionen im Stadtrat Köln,
die Bezirksvertretung Rodenkirchen,
den Bundesrechnungshof (Bundeszuschüsse),
den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen (Landeszuschüsse),
das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln und
das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln.

Der Bundesrechnungshof hatte uns bereits am 23.10.2017 mitgeteilt, dass projektbezogen für die Bereitstellung der **Bundesmittle** (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) und den Nachweis der Wirtschaftlichkeit allein das Land Nordrhein-Westfalen zuständig sei.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist eine besondere Dringlichkeit der Anfrage gegeben. Der Stadtrat Köln, verschiedene seiner Ausschüsse und die Bezirksvertretung Rodenkirchen werden zz. vor allem zu folgenden Punkten befragt:

P&R-Anlage auf dem Tennisplatz Arnoldshöhe (hier die Umgestaltung der Tennisplätze), die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen bereits zweimal abgelehnt worden ist;
Erschließung des Neubaugebietes Rondorf Nord-West durch die 4. Baustufe (Verlängerung) der Nord-Süd Stadtbahn.

Mit freundlichen Grüßen
Anke und Andreas Wulf

~~~~~  
Heidekaul 11  
50968 Köln  
Tel.: 0221-2807753  
E-Mail: [familywulf@gmx.de](mailto:familywulf@gmx.de)

Am 24.11.2017 um 14:56 schrieb [Poststelle@ldi.nrw.de](mailto:Poststelle@ldi.nrw.de):

**Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**  
**Ihr Schreiben vom 10.11.2017**  
**Aktenzeichen: 209.2.3.2.3-3689/17**

Sehr geehrte Frau Wulf,  
sehr geehrter Herr Wulf,

ich bedanke mich für Ihr o.g. Schreiben, worin Sie mitteilen, bislang noch keine Rückmeldung auf Ihren Antrag vom 23.10.2017 erhalten zu haben. Nach § 5 Abs. 2 S. 1 IFG NRW hat die öffentliche Stelle einen Monat Zeit, um die beantragte Information zur Verfügung zu stellen. Zum Zeitpunkt Ihres o.g. Schreibens war dieser Monat noch nicht abgelaufen, weshalb ich bislang keinen Verstoß gegen informationsfreiheitsrechtliche Vorschriften erkennen kann. Sollten Sie bis jetzt immer noch keine Rückmeldung erhalten haben und wünschen, dass ich den Vorgang gegenüber der Stadt Köln bzw. der Nahverkehr Rheinland GmbH aufgreife, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Christine Weggen

-----  
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen  
Referat 2 – Christine Weggen  
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211-38424-52  
Fax: 0211-38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)  
Öffentlicher Schlüssel für allgemeine E-Mailadresse: [www.ldi.nrw.de/metanavi\\_Kontakt/key\\_ldi.asc](http://www.ldi.nrw.de/metanavi_Kontakt/key_ldi.asc)